

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Dominik Fontes - Zauberkünstler (Stand 01. März 2019)

Grundlage eines jeden Vertrages sind die AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Diese Regelungen gelten im Streitfalle. Grundsätzlich ist ein Entgegenkommen von beiden Seiten erstrebenswert.

1. Vertrag

Der Vertrag wird von Dominik Fontes in elektronischer oder zweifach gedruckter Ausführung ausgestellt und dem Veranstalter zur Gegenzeichnung oder elektronischer Bestätigung übermittelt. Erst ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung beider Seiten ist der Vertrag bindend.

Mündlich abgeschlossene Verträge und Auftrittsbestätigungen per E-Mail sind gültige Verträge.

2. Programm

In der Zusammenstellung des Programms ist Dominik Fontes grundsätzlich frei. Absprachen zwischen dem Veranstalter und dem Zauberkünstler sind möglich, aber nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Künstler auch bindend. Die Zaubershow beginnt vereinbarungsgemäß pünktlich. Verspätungen über 30 Minuten können nur dann ermöglicht werden, wenn der Zeitplan von Dominik Fontes dies zulässt. Nach einer Verschiebung des Programmablaufs werden für je weiteren 15 Minuten 50,00 Euro in Rechnung gestellt. Dominik Fontes kann für Verspätungen aufgrund erschwerender Umstände wie Verkehrsstau oder „höhere Gewalten“ nicht belangt werden und lehnt jegliche Haftung ab. Eine entsprechende und möglichst rechtzeitige Information an den Veranstalter wird vorausgesetzt.

Bei Außenveranstaltungen trägt der Auftraggeber das Wetterrisiko. Der Veranstalter hat Dominik Fontes bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn den Ablauf der Veranstaltung in schriftlicher Form mitzuteilen.

Sind Kinder im Publikum anwesend wird jede Art der Beaufsichtigung von Seiten Dominik Fontes abgelehnt. Dominik Fontes bietet lediglich ein Unterhaltungsprogramm an. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und die Aufsichtspflicht der Kinder liegt für die Dauer der gesamten Veranstaltung beim Kunden oder den Erziehungsberechtigten.

3. Gage

Die Höhe der Gage sowie weitere anfallenden Kosten, werden im Vertrag umschrieben und sind in Bar vor Ort oder bis spätestens 10 Tage nach Veranstaltungsbeginn per Überweisung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu begleichen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Abzüge jeglicher Art vorzunehmen.

In der Gage sind alle Kosten für Anfahrt und Material enthalten.

4. Bild- und Ton-Material

Der Auftraggeber und andere Personen dürfen von der Darbietung, aus rechtlichen Gründen, nur mit vorheriger Zustimmung des Künstlers, Video-Aufzeichnungen anfertigen. Fotos und deren Veröffentlichung mit entsprechender Quelle und lobender Worte sind erlaubt und erwünscht.

Das Urheberrecht der gesamten Zaubershow liegt alleine bei Dominik Fontes.

Dominik Fontes ist dazu berechtigt, seine eigenen Zaubershow aufzuzeichnen und das entstandene Material zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden, zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

5. Auftritts-Bedingungen

Wenn nicht weiter schriftlich besprochen, bietet der Veranstalter Dominik Fontes für seine Bühnen-Zaubershow mindestens eine Fläche von 2x3 Metern Platz, in der er seine Requisiten nach eigenem Ermessen ausbreiten kann. Den Zuschauern ist es für die Show möglich, sich in die Richtung des Künstlers mit ihren Stühlen zu drehen um so die Show entspannt genießen zu können.

6. GEMA- Gebühren

Eventuell anfallende GEMA-Gebühren (bei z.B. öffentlichen Veranstaltungen) trägt immer der Auftraggeber.

7. Pausen

Bei längeren Auftritten von mehreren Stunden darf Dominik Fontes nach eigenem Ermessen Pausen einlegen. Dies ist vor allem bei der Ausübung vom „TableHopping“ der Fall, bei dem der Künstler die Gäste mehrere Stunden lang am Stück an den Tischen verzaubert.

8. Werbung

Werbung darf gerne vom Veranstalter durchgeführt werden. Hierfür dürfen alle Bilder und Texte unter www.dominik-fontes.com im Sinne der Werbung für die entsprechende Veranstaltung mit Hinweis auf den Namen des Künstlers genutzt werden. Dominik Fontes ist es gestattet, den Namen der Veranstaltung und den Ort zu Werbezwecken zu verwenden. Des Weiteren darf Dominik Fontes nach eigenem Ermessen Flyer am Auftrittsort zu Werbezwecken verteilen.

9. Ansprechpartner

Am Auftrittstag muss ein Ansprechpartner mit Mobil-Nummer vor Ort erreichbar sein.

10. Politische oder wirtschaftliche Veranstaltungen

Politische Veranstaltungen, Veranstaltungen von Parteien oder Veranstaltungen, die wirtschaftlichen oder politischen Werbezwecken dienen, sind dem Künstler vor der Vertragsschließung als solche zu benennen. Wird dies nicht getan, muss Dominik Fontes den Auftritt nicht ausüben, wenngleich die vereinbarte Rechnungsforderung des Künstlers bestehen bleibt.

11. Zusatzvereinbarungen

Eventuelle zusätzliche Vereinbarungen müssen schriftlich erfolgen und sind dann Bestandteil des Vertrages. Änderungen des Vertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen ebenfalls der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner.

12. Referenzen

Dominik Fontes ist dazu berechtigt, bis auf Widerruf, den erfolgten Auftritt als Referenz zu Werbezwecken zu nutzen. Dies beinhaltet sowohl den Namen des Unternehmens, dessen Logo und den Ort des Auftritts. Dies erfolgt z.B. auf seiner Webseite, auf Flyern und in der Presse. Private Personen bleiben selbstverständlich vollkommen anonym.

13. Nichteinhaltung des Vertrages durch Dominik Fontes

Eine Vertragsauflösung bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin ist möglich. Verhinderungsgründe wie Todesfall in der Familie, Krankheit (mit Arztzeugnis) oder andere, unvorhergesehene Ursachen (mit offiziellem Attest), haben keinen Schadenersatzanspruch des Veranstalters zur Folge. Dominik Fontes ist in jedem Fall für einen vergleichbaren Ersatz bemüht, aber nicht dazu verpflichtet.

14. Vertragsauflösung durch den Veranstalter

Eine Vertragsauflösung bis 48 Tage vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin ist möglich. Hierbei wird dem Veranstalter eine Entschädigung in Höhe von 25% der vereinbarten Gage in Rechnung gestellt. Bei einer Vertragsauflösung nach 48 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, ist die volle Gage in jedem Fall fällig und zu begleichen.

15. Salvatorische Klausel

Beide Parteien erklären sich mit den getroffenen Vereinbarungen dieser AGB einverstanden. Wird eine Klausel des geschlossenen Vertrages ungültig, so berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrages nicht.

Gerichtsstand ist Köln

Dominik Fontes, im März 2019